



FrISCHE Seminar

Die Bildungsplattform des
Deutschen Fruchthandelsverbandes e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Seminaren und Schulungen des FrISCHE Seminars

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer (im folgenden „Teilnehmer“) an Seminaren und Schulungen (im folgenden „Veranstaltung“) und des Deutschen Fruchthandelsverband e.V, (im folgenden „DFHV“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die Anmeldung kann ausschließlich per Brief oder Telefax erfolgen. Die Anmeldung wird durch die schriftliche Bestätigung des DFHV rechtsverbindlich.

3. Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Leistungsangebot beinhaltet jeweils die im Programm ausgewiesenen Leistungen. Der DFHV behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als 4 Wochen vor der Veranstaltung. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des DFHV. Der DFHV verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

4. Teilnahmegebühren

Für DFHV Mitgliedsunternehmen, DFHV Fördermitglieder, DFHV Landesverbände und deren Mitgliedsunternehmen wird ein preisreduzierter Teilnahmebetrag für die Veranstaltung angeboten. Der Anspruch auf den preisreduzierten Teilnahmebetrag besteht nur, wenn das Unternehmen, Fördermitglied oder der Landesverband zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung ein DFHV Mitglied ist und dem DFHV keine Kündigung der Mitgliedschaft zum jeweiligen Jahresende vorliegt. Weiterhin gilt die Preisreduzierung ausschließlich für Mitarbeiter in einem Angestelltenverhältnis der eingangs genannten Berechtigten

5. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Teilnahmebetrag ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Die Rechnung wird vor Beginn der Veranstaltung erstellt. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der DFHV berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5% über dem Basiszinssatz [§247 Abs.1 BGB] p.a. zu fordern. Wenn der DFHV einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmer berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als vom DFHV geltend gemacht. Eine Begleichung der Rechnung durch Bargeld ist nicht möglich. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom DFHV schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen.

6. Stornierung

Die Stornierung hat schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen. Eine Stornierung ist bis zum jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltung kostenlos möglich, danach wird der gesamte Teilnahmebetrag erhoben. Der gesamte Teilnahmebetrag wird auch bei Nichterscheinen oder nur teilweisem Erscheinen an der Veranstaltung fällig. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist nur in Absprache mit dem DFHV bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn möglich. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Teilnehmer.

7. Urheberrechte

Das Urheberrecht an den jeweiligen Tagungsunterlagen oder Datenträgern gleich welcher Art, gebührt allein dem DFHV oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Verlag. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Tagungsunterlagen oder Datenträger ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

8. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der DFHV übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Bonn vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Bonn, den 01. Dezember 2009